

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 14. Juni 2007, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Basil Müller, Gemeindeammann
Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Sepp Bierbaum
Josianne Jenny-Fecit

--oo00oo—

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2006
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2006
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2006
4. Einbürgerungen (*aus Datenschutzgründen im Internet nicht publiziert*)
5. Anstellungs- und Besoldungsreglement; Ermächtigung zur Neuregelung der Pensionsversicherung; Rahmenkredit
6. Einführung von Blockzeiten an der Schule Ennetbaden; Genehmigung
7. Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Trotten- und Schlierenstrasse; Kreditbegehren
8. Genehmigung Teiländerung Nutzungsplanung Zentrum/Bäder und Rebbergstrasse 91 (BNO)
9. Rückwärtige Erschliessung Bäderzone; Kreditbegehren
10. Verschiedenes

Gemeindeammann Basil Müller heisst alle Anwesenden zur heutigen Sommergemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt für das zahlreiche Erscheinen und die aktive Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess. Einen speziellen Gruss richtet er an die Gäste sowie den Vertreter der Medien, Herrn Benno Tuchschnid von der Aargauer Zeitung. Er dankt ihm im Voraus für eine ausgewogene Berichterstattung über die Versammlung.

Einleitend weist der Gemeindeammann darauf hin, dass auf den Druck der Detailzahlen der einzelnen Konti der Verwaltungsrechnung 2006 und die Zustellung an alle Stimmberechtigten verzichtet wurde. Die Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses wurde in verschiedenen Tabellen übersichtlich in den Erläuterungen zu den Traktanden dargestellt. Mit der Rechnung wird auch Rechenschaft über das ereignisreiche Jahr 2006 abgelegt. Dazu gehört die Neukonstituierung des Gemeinderates, die Einweihung des Goldwandtunnels, die Sperrung der Schiefen Brücke, die ein Eckpfeiler des regionalen und kommunalen Verkehrskonzeptes ist und zu kritischen Stimmen geführt hat. Die neuen regionalen Verkehrsbeziehungen müssen sich nun einspielen. Gemeindeammann Basil Müller erwähnt weiter die Projekte Schulhausplatz, Kreislandvogteischloss und die Planungsverfahren Goldwand und Zentrum. Bei den Investitionen der Grossprojekte sind rund 2,5 Mio. Franken noch nicht verrechnet worden. Nicht nur, aber auch infolge dieser Verschiebungen ist der Rechnungsabschluss 2006 erfreulich. Der Steuerfuss wird aufgrund der Entwicklungen im Gemeinderat laufend hinterfragt. Zur Zeit sind auf kantonaler Ebene viele Faktoren, die auf die Finanzen grosse Auswirkungen haben, noch unklar. Insbesondere das Bildungskleeblatt erfordert in Ennetbaden die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum. Zudem sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevision sowie des Finanz- und Lastenausgleiches, die Investitionsbeiträge an das Alterszentrum Kehl, das Kurtheater und die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse noch nicht genau bekannt. Die nachhaltige Finanzpolitik mit einem stabilen Steuerfuss soll beibehalten werden, weshalb eine Senkung des Steuerfusses in naher Zukunft nicht vertretbar ist.

In der nächsten Zeit stehen die Einweihung des Fussgängersteiges in der Limmatau, die Badenfahrt, die Sondernutzungsplanung Bäder in Baden mit Anpassung des gemeindeübergreifenden Entwicklungsrichtplanes, die Jurierung des Studienwettbewerbes über die Gestaltung des öffentlichen Raumes zwischen Portal Goldwand und Grendel in der Agenda. Zudem laufen erste Studien beim Grendeltor, das heisst im Landschild zwischen Oberdorf- und Sonnenbergstrasse.

Gemeindeammann Basil Müller stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 1993 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **171 Stimmbürger/-innen (8,58 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 399 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen und bei Wortmeldungen sollten das Mikrophon benutzt sowie Name und Vorname genannt werden.

Zu den vorstehenden Feststellungen und der **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwändungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2006

Gemeindeammann Basil Müller: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2006 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2006 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2006

Vizeammann Pius Graf verweist auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2006 in den Erläuterungen. Er orientiert anhand von drei Folien über die Aktivitäten im Bereich Verkehr mit Bäderumfahrung, Tunnelfest, Kreisel Landvogteischloss, den Fussgängersteg Limmatau und die Sanierung eines Teiles des Limmatuferweges. Im Planungsbereich sind die Sondernutzungsplanung Goldwand, die Teiländerung Gestaltungsplan Zentrum, die Teiländerung BNO/Zentrum und Bäder, die Gestaltung des öffentlichen Strassenraumes sowie das Konzept zur Aufwertung des Limmatuferraumes bearbeitet worden. In der Schule wurde die integrative Schulungsform eingeführt, die Schülerzahlen steigen an und die Schulraumplanung wurde in Angriff genommen. Die Neugestaltung des Schulhausplatzes ist bald abgeschlossen. In der Gemeindeverwaltung werden vier Lernende ausgebildet.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Basil Müller**, vom Rechenschaftsbericht 2006 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2006 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2006

Gemeinderätin Elisabeth Hauller stellt fest, dass die Verwaltungsrechnung 2006 erfreulich ausgefallen ist und erläutert anhand verschiedener Folien das Rechnungsergebnis. Bei den Nettoaufwendungen sind folgende grössere Abweichungen zu verzeichnen:

- Allgemeine Verwaltung: Minderaufwendungen für Honorare und Portokosten. Mehrertrag bei den Baubewilligungsgebühren.
- Bildung: Fr. 42 000.— höhere Auslagen für eine Heizungsreparatur und die Einrichtung von Räumlichkeiten und Fr. 204 000.— mehr für Schulgelder und den Gemeindeanteil an die Löhne der Lehrpersonen. Minderaufwand von Fr. 35 000.— für den allgemeinen Schulbetrieb.
- Gesundheit: Fr. 40 000.— tieferer Beitrag an die Spitäler und Fr. 35 000.— tiefere Betriebsbeiträge an die Pflegeheime, die von der Belegung durch Ennetbadener/-innen abhängig sind.
- Soziale Wohlfahrt: Der Nachtrag für den definitiven Gemeindebeitrag an AHV/IV/EL ist Fr. 53 000.— tiefer ausgefallen. Bei der allgemeinen Fürsorge und Sozialhilfe sind nicht budgetierte Kosten von Fr. 60 000.— für die Asylbewerberbetreuung durch den Kanton

angefallen. Für materielle Hilfe wurden Fr. 808 000.— bzw. Fr. 158 000.— mehr als budgetiert ausgerichtet.

- Verkehr: Für den Unterhalt der Gemeindestrassen und den Betrieb sowie die Verwaltung des Parkhauses musste weniger aufgewendet werden.
- Finanzen, Zinsen: Infolge der geringeren Investitionen mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden, sodass weniger Zinsen zu bezahlen waren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der effektive Aufwand gegenüber dem Budget Fr. 50 000.— tiefer ausgefallen ist. Der Steuerertrag von 11,5 Mio. Franken liegt Fr. 300 000.— über dem Budget. Die Hauptabweichung ist durch einen ausserordentlichen Mehrertrag bei den Erbschaftssteuern in der Höhe von Fr. 250 000.— entstanden. Der geldmässige Zugang (Cash Flow) von Fr. 4 054 000.— wurde für Abschreibungen verwendet. In Zukunft werden die Aufwendungen für Zinsen sowie für den Finanz- und Lastenausgleich höher ausfallen, sodass für Investitionen oder allenfalls Schuldenabbau (Abschreibungen) weniger Mittel zur Verfügung stehen. Im Jahre 2006 hat die Einwohnergemeinde für die Umfahrung, die Gestaltung des Schulhausplatzes, den Kreisel Landvogteischloss und den Fussgängersteg Limmatau etc. insgesamt Fr. 5 509 000.— investiert. Nach Abzug des Cash Flows resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1 455 000.—.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind gegenüber dem Voranschlag bei den Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen nur geringe Abweichungen entstanden. Infolge zeitlicher Verzögerungen sind bei der Wasserversorgung Fr. 24 000.— und bei der Abwasserbeseitigung Fr. 25 000.— Minusinvestitionen zu verzeichnen, das heisst, die Bauinvestitionen waren tiefer als die Einnahmen aus Anschlussgebühren.

Die Entwicklung des Nettovermögens und der Nettoschulden zeigt, dass das Nettovermögen bei der Einwohnergemeinde um den Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1 455 000.— abgenommen hat. Es verbleibt ein Nettovermögen von knapp 3 Mio. Franken.

Bei der Wasserversorgung haben sich die Schulden um Fr. 260 000.— auf Fr. 1 574 000.— reduziert. Bei der Abwasserbeseitigung sind die Schulden um Fr. 293 000.— auf Fr. 2 368 000.— gesunken.

Abschliessend erläutert **Gemeinderätin Elisabeth Hauller** die Bestandesrechnung (Bilanz). Dank entsprechenden liquiden Mitteln am Jahresanfang und dem erreichten Cash Flow konnten die Investitionen ohne Aufnahme von neuen Darlehen finanziert werden. Dazu hat auch der Abbau der Steuerausstände von rund 18 % auf 13 % beigetragen. Dementsprechend hat das Finanzvermögen um rund 3,5 Mio. Franken abgenommen. Die Zunahme des Verwaltungsvermögens ist auf die laufenden, noch nicht abgerechneten grossen Bauvorhaben zurückzuführen. Auf der Passivseite steht die Position "Passivierte Abschreibungen" in direktem Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen. Hier werden die zusätzlichen Abschreibungen als eine Art Rückstellung gutgeschrieben, da die Verrechnung erst erfolgen darf, wenn die einzelnen Baukredite definitiv abgerechnet sind. Die langfristigen Schulden liegen unverändert bei Fr. 5 520 000.—.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, stellt **Herr Paul Meyer**, Präsident der Finanzkommission fest, dass die Rechnung 2006 trotz der hohen Investitionen gut ausgefallen ist. Die Finanzkommission wurde bei den Prüfungsaufgaben durch eine neue externe Revisionsgesellschaft unterstützt. Als Prüfungsergebnis hält er fest, dass die Verwaltungsrechnung 2006 mit der Buchhaltung übereinstimmt. Die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss geführt und die

Darstellung der Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den kaufmännischen Grundsätzen. Er **beantragt**, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2006 zu genehmigen.

Ohne **Diskussion** wird in der **Abstimmung**, die durch Paul Meyer durchgeführt worden ist, die Verwaltungsrechnung 2006 der Einwohnergemeinde **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Herr Paul Meyer dankt für das Vertrauen, das damit dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Finanzkommission zum Ausdruck gebracht worden ist. Dem Gemeinderat und der Verwaltung dankt er für die gute Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung und vor allem für die grosse und engagierte Arbeit im vergangenen sehr schwierigen, arbeitsintensiven Jahr.

4. Einbürgerungen

Gemeinderat Fritz Gläser: Es ist über 5 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 9 Personen zu befinden. Er verweist auf die Erläuterungen in den Einladungsunterlagen, die nachfolgend bei den einzelnen Gesuchen protokolliert werden. Er orientiert, dass die Einbürgerungskommission bei allen Gesuchstellenden die gesetzlichen Wohnsitzvoraussetzungen sowie die Eingliederung in unsere Verhältnisse und die Einhaltung der Rechtsordnung prüft. Er erläutert die entsprechenden Bestimmungen anhand einer Folie. Dazu werden von den Arbeitgebern und den Stellen entsprechende Bestätigungen und Berichte eingeholt. Die staatsbürgerlichen Kenntnisse und die Integration werden in einem persönlichen Gespräch geprüft. Seit 1. Januar 2006 muss keine Einbürgerungsabgabe mehr festgelegt werden, da nur noch kostendeckende Gebühren, welche kantonal pauschaliert wurden, verlangt werden. Diese betragen Fr. 1 000.— pro Personen bzw. Fr. 2 000.— für Ehepaare mit Kindern. Abschliessend bestätigt er, dass als Gesuchstellenden die Voraussetzungen erfüllen und empfiehlt, die Gesuche gutzuheissen. Eine Ablehnung ist rechtlich nur vertretbar, wenn eine entsprechende Begründung betreffend Eingliederung und Verhalten erfolgt. Religiöse oder rassistische Gründe sind nicht zulässig für eine Gesuchsablehnung.

Gemeindeammann Basil Müller begrüsst die teilweise als Gäste anwesenden Einbürgerungswilligen und bittet Sie für die Abstimmungen in den Ausstand zu treten.

5. Anstellungs- und Besoldungsreglement; Ermächtigung zur Neuregelung der Pensionsversicherung; Rahmenkredit

Gemeindeammann Basil Müller: Die Aargauische Pensionskasse (APK) ist im Teilkapitaldeckungsverfahren finanziert. Das Vermögen der APK deckt deshalb die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten und Rentnern lediglich zu 77,3 %. Ende 2006 hat der Grosse Rat entschieden, dass alle angeschlossenen Gemeinden und Institutionen die Deckungslücke ausfinanzieren müssen. Zudem wurde der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat beschlossen und das Pensionierungsalter von 63 auf 65 Jahre erhöht. Nebst der Ausfinanzierung ist mit dem Primatswechsel die Frage der Besitzstandsgarantie zu klären. Für Ennetbaden

beläuft sich die Nachschusspflicht (Ausfinanzierung) bei einem Verbleib bei der APK provisorisch auf Fr. 1 675 000.— und bei einem Austritt auf Fr. 1 578 000.—. Die effektive Summe kann von der APK erst im Frühling 2008 mitgeteilt werden, da die APK-Rechnung und der Versichertenbestand per 31. Dezember 2007 massgebend sind. Diese Ausfinanzierung ist eine gebundene Ausgabe, die von der Gemeindeversammlung nicht bewilligt werden muss.

Bei der Finanzierung der Besitzstandsgarantie für das Personal der Gemeinde Ennetbaden handelt es sich um eine neue Ausgabe, die von der Gemeindeversammlung bewilligt werden muss. Der Kanton und die Mehrheit der Gemeinden in der Region gewähren eine teilweise Besitzstandsgarantie für ihr Personal, die ebenfalls übernommen werden soll. Für Ennetbaden belaufen sich die Kosten für die Gewährleistung des teilweisen Besitzstandes nach kantonalem Modell provisorisch auf rund Fr. 550 000.—. In diesem Zusammenhang soll die Pensionsversicherung für das Personal grundsätzlich überprüft werden. Die Frage eines Verbleibes oder eines Austrittes soll in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, aufgrund von Offerten von verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen, geprüft werden. Damit eine ausgewogene Lösung in einem klar definierten Rahmen gewählt und eine allfällige Kündigung bei der APK per 30. September 2007, im Einvernehmen mit dem Personal, erfolgen kann, benötigt der Gemeinderat eine entsprechende Ermächtigung. Es wird deshalb folgender vierfacher **Antrag** gestellt:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Ausfinanzierung bei der APK per 31.12.2007 in der Höhe von rund 1,7 Mio. Franken eine gebundene Ausgabe darstellt.
2. Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Gewährleistung des teilweisen Besitzstandes für das Personal der Gemeinde Ennetbaden einen Rahmenkredit von Fr. 600 000.—.
3. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die Pensionsversicherung, im Einvernehmen mit dem Personal, per 1.1.2008 durch den Verbleib bei der APK oder den Anschluss an eine gleichwertige Vorsorgeeinrichtung neu zu regeln, wobei zur Gewährleistung des teilweisen Besitzstandes die Mittel gemäss kantonalem Modell einzusetzen sind.
4. Die Gemeindeversammlung stimmt folgender Neufassung von § 9 Abs. 1, 1. Satz des Anstellungs- und Besoldungsreglementes zu: "Das Personal wird ordentlicherweise auf den Zeitpunkt der Entstehung eines Anspruchs auf eine ordentliche Pension der Pensionsversicherung in den Ruhestand versetzt (frühestens nach Vollendung des 63. Altersjahres, spätestens nach Vollendung des 65. Altersjahres)".

Auf Anfrage hin wird die **Diskussion** zu den Anträgen und den Ausführungen nicht benützt. **Gemeindeammann Basil Müller** macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindeangestellten und deren Kinder und Eltern, die von der Besitzstandsregelung betroffen sind, vor der Abstimmung in den Ausstand zu treten haben. Er verliest deren Namen und ersucht sie den Saal zu verlassen. Die Protokollführung obliegt dem Stellvertreter des Gemeindeschreibers, Herr Dominik Andreatta, der von der Besitzstandsregelung nicht betroffen ist.

Nachdem das Personal im Ausstand ist, verliest er nochmals den Antrag. In der **Abstimmung** wird der gemeinderätliche Antrag **mit grosser Mehrheit** bei einer Gegenstimme **gutgeheissen**.

6. Einführung von Blockzeiten an der Schule Ennetbaden; Genehmigung

Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz zitiert aus einem Brief aus dem Jahre 1991, wo bei der Stundenplanung erstmals die Einführung von teilweisen Blockzeiten thematisiert war. Am 18. November 2004 hat die Gemeindeversammlung das Projekt Tagesstrukturen genehmigt und auch die Einführung von Blockzeiten wurde diskutiert. Damals war das Bildungskleeblatt, die Reform an den aargauischen Schulen, die im Jahre 2009 zur Abstimmung gelangt, noch nicht bekannt. Mit dieser Schulreform sollen in einem ersten Schritt Blockzeiten und danach Tagesstrukturen eingeführt werden. In Ennetbaden wurden zuerst die Tagesstrukturen beschlossen und nun sollen die Blockzeiten folgen, da die Zeit reif ist. Die Schulpflege und die gesamte Schule stehen zur Einführung der Blockzeiten. Verschiedene umliegende Gemeinden führen die Blockzeiten ebenfalls auf das Schuljahr 2007/2008 ein. Die Ziele von Blockzeiten sind die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Regelmässigkeit des Stundenplanes für die Kinder. Zudem soll mehr Raum für Gestaltung und Bewegung geschaffen werden. Während der Schulwochen sollen jeden Morgen Blockzeiten von 3 – 4 Lektionen bestehen. Der Halbklassenunterricht am Morgen soll beibehalten werden. In der 2. Primarklasse wird das Fach "Textiles Werken" wieder eingeführt und in der 1. Primarklasse wird das Fach "Gestalten" neu eingeführt. Zudem findet in der Unterstufe ein zusätzlicher Sportunterricht statt. Freiwillig – aber mit Anmeldung - bleiben wird die Frühbetreuung ab 07.30 Uhr und die Randstundebetreuung in den Tagesstrukturen am Morgen. Das gesamte Angebot am Morgen ist für die Eltern ohne Kostenfolgen. Am Nachmittag bleibt das heutige Angebot der Tagesstrukturen mit Betreuung bis 18.00 Uhr und in den Ferien sowie der Mittagstisch. Dieses Angebot ist für die Eltern nach dem geltenden, einkommensabhängigen Tarifmodell kostenpflichtig. Abschliessend erläutert **Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz** die Kosten für die Einführung der Blockzeiten anhand einer Folie, deren Inhalt in den Erläuterungen abgedruckt ist. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen Fr. 57 000.—. Bei grosser Nachfrage, das heisst, wenn für die Betreuung mehr als eine Person nötig ist, erhöhen sich die Kosten entsprechend. Sie empfiehlt die Einführung der Blockzeiten zur Annahme.

In der **Diskussion** unterstützt **Frau Simona Brizzi** die Einführung der Blockzeiten, die einen weiteren Meilenstein zu einer modernen, zeitgerechten Schule darstellen. Sie erwähnt, dass bereits die Tagesstrukturen in Ennetbaden eine Erfolgsstory seien und findet das vorgeschlagene Modell der Blockzeiten sehr gut.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Basil Müller**, das Konzept Blockzeiten an der Schule Ennetbaden mit den daraus folgenden Kosten zu genehmigen und der Einführung auf das Schuljahr 2007/2008 zuzustimmen.

In der **Abstimmung** wird das Konzept Blockzeiten und die Einführung auf das Schuljahr 2007/2008 **mit grosser Mehrheit** bei drei Gegenstimmen **gutgeheissen**.

7. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Trotten- und Schlierenstrasse; Kreditbegehren

Vizeammann Pius Graf: Die Regionalwerke AG Baden planen für die Mehrfamilienhausüberbauung Schlierenstrasse 25/27 und Rebbergstrasse 76/78 eine neue Gasversorgung. Dies bedingt eine neue Gasleitung vom Friedhof bis zur Schlierenstrasse. Gleichzeitig wird der Rohrblock der elektrischen Versorgung und die Strassenbeleuchtung erneuert. In diesem Zusammenhang sollen auch die sanierungsbedürftigen Wasser- und Abwasserleitungen sowie der Strassenbelag ersetzt werden. Er erläutert anhand einer Situationsfolie den Baubereich und erwähnt, dass durch die Erneuerung der Abwasserleitung eine alte Kanalisationsleitung über private Grundstücke nicht mehr benötigt wird. Während der Bauarbeiten bleibt die Strasse für den Bus einspurig befahrbar. Laut Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

Strassenbau	Fr. 210 000.—
Wasserleitung	Fr. 140 000.—
Abwasserleitung	Fr. 300 000.—
Elektrizität (Anteil 40 % plus Strassenbeleuchtung)	Fr. 110 000.—
Total	<u>Fr. 760 000.—</u>

Die **Diskussion** wird auf Anfrage hin nicht benützt. **Gemeindeammann Basil Müller beantragt**, für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Trotten- und Schlierenstrasse den Baukredit von Fr. 760 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Trotten- und Schlierenstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **bewilligt**.

8. Genehmigung Teiländerung Nutzungsplanung Zentrum/Bäder und Rebbergstrasse 91 (BNO)

Gemeindeammann Basil Müller: Als Folge der Sondernutzungsplanung (SNP) Goldwand sind in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) entsprechende Anpassungen erforderlich. Gleichzeitig werden die Zonengrenzen entlang der Kern- und Bäderumfahrung den neuen Verhältnissen angepasst. Er erläutert die zu genehmigenden Anpassungen der BNO und des Zonenplanes anhand von Folien. Es sind dies:

- Die Neufassung von § 9 der BNO (Bäderzone). Entgegen der öffentlichen Auflage wird beantragt, § 9 Abs. 4 wie folgt zu formulieren: *"Mindestens 30 % der Bruttogeschossfläche (BGF) sind im Gesundheits-, Pflege- und Wohlfühlbereich oder als Hotels zu nutzen. Beim Wohnen sind unterschiedliche Wohnungsgrössen vorzusehen"*. Diese Änderung erfolgt aufgrund der Einspracheverhandlungen. Am Anteil von 30 % für Gesundheits-, Pflege- und Wohlfühlbereich wurde festgehalten, und der Gemeinderat kann auch keine befristet abweichende Nutzungsanteile mehr bewilligen. Hingegen wird darauf verzichtet, den Wohnanteil auf maximal 50 % zu beschränken, da es nicht im Interesse der Gemeinde und der Investoren ist, in den übrigen 20 % eine Büronutzung zu realisieren.

- Bei der Wohnzone W2S unterhalb der Goldwandstrasse ist der Hang sehr steil mit einem Gefälle bis 60 %. Durch das in der SNP Goldwand ausgeschiedene Baufeld müssen für ein einheitliches, zweckmässiges bauliches Konzept zwei zusätzliche Geschosse zugelassen werden. Dies ist aber mit strengen gestalterischen Auflagen verbunden. Nebst einer vertikalen Staffelung, einer Höhenbeschränkung über der Goldwandstrasse und einer horizontalen Gliederung der Bauten mit Zwischenräumen ist ein Studienauftrag oder Investorenwettbewerb erforderlich.
- Beim Schwanenareal wird eine Teilfläche von ca. 1 400 m² aus dem Bauverbot für Hochbauten entlassen. Dies als Resultat der SNP Goldwand, welche hier Bauten mit maximal 10,50 m Höhe vorsieht, analog der Wohnzone 3. Als Kompensation wird dafür gegenüber dem Entwicklungsrichtplan (ERP) eine weitaus grössere Fläche als öffentlicher Grünraum ausgeschieden. Aus ökologischer Sicht wird dadurch dieses Gebiet zusätzlich aufgewertet.
- Eine Teilfläche von ca. 1 000 m² zwischen der Hertensteinstrasse und dem Postweg, talwärts des Goldwandtunnels, liegt heute in der Wohnzone 3, direkt angrenzend an die Kernzone. Durch den Bau des Tunnels mit neuer Parzellierung verläuft die Zonengrenze mitten durch die Grundstücke. Neu wird die Zonengrenze an den talseitigen Rand der Umfahrung gelegt. Es entsteht dadurch eine natürliche, sinnvolle Abgrenzung der beiden Bauzonen.
- Bei der Erstellung des Parkhauses Zentrum fanden verschiedene Grundeigentumsbereinigungen statt. Deshalb liegt heute eine kleine Fläche von ca. 100 m² der Privatparzelle 2101 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE). Diese wird nun der angrenzenden Wohnzone 3 zugewiesen.
- Bei der Liegenschaft Rebbergstrasse 91 ist ein kleiner Teil der privaten Parzelle 2081 im Zonenplan nicht als Bauzone sondern als Strassenraum dargestellt. Diese Fläche von ca. 20 m² wird neu der Wohnzone 2 zugeteilt.

In der **Diskussion** führt **Herr Patrick Croket** aus, dass von den vielen Planungen nicht alles glücklich umgesetzt wurde und auch Fehlplanungen erfolgt sind. Verschiedene Planungen mussten angepasst werden und heute ist dies wieder der Fall. Er erwähnt, dass das Parkhaus durch nachfolgende Bauvorhaben im Zentrums- und Bäderquartier gefüllt werden sollte. Bei der Überbauung Zentrum I wurden neue Parkplätze bewilligt und bei den Arealen Hirschen und National sollen weitere 80 – 90 Privatparkplätze entstehen. Im Gebiet SNP Goldwand ist eine Altersresidenz vorgesehen und der Anteil der Wohnungen kann bis 70 % betragen. Er fragt sich deshalb, wie das Parkhaus gefüllt werden soll. Die Freihaltezone von 1 400 m² wird neu zur Überbauung freigegeben werden. Eine Grünzone entlang der Wege reicht nicht aus und wurde anders versprochen. Im Jahre 1987 wurde im Bereich des Parkhauses eine Teichanlage genehmigt. Aus verschiedenen Gründen wurde etwas anderes realisiert, was er anhand von Folien aufzeigt. Herr Croket ist der Ansicht, dass dies nicht die versprochene Zentrumsanlage ist, wo sich die Bevölkerung aufhält. Die Anpassung der BNO erfolgt aufgrund der Wünsche der Investoren. Hinter dem Schwanen ist ein Bedarf für Hochbauten vorhanden, welchem die Grünzone geopfert werden soll. Die Anpassung erfolgt, obwohl nicht bekannt ist, was genau für Überbauungen kommen. Es entstehen weitere Kosten für die rückwärtige Erschliessung, die im Traktandum 9 zur Diskussion steht. Bei der letzten BNO Revision in den Jahren 1999/2000 wurde ausgeführt, dass diese für 10 – 15 Jahre Bestand haben sollte. In Ennetbaden wurde in den letzten Jahren viel realisiert. Auf Seite Baden ist die Planung durch den neuen Investor Benno Zehnder erst angelaufen. In Ennetbaden sollten deshalb heute keine Wohnbauten ermöglicht werden, die allenfalls dem künftigen Bäderkonzept zuwiderlaufen. Er stellt deshalb folgende **zwei Anträge**:

1. Die Teiländerung Nutzungsplanung Zentrum/Bäder ist zurückzuweisen.
2. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, ist die Teiländerung Nutzungsplanung Zentrum/Bäder aufzuschieben, bis bekannt ist, was in Baden kommt, das heisst bis 2009.

Frau Aila Ziegler erkundigt sich, wieviel sich das Bauvolumen unterhalb der Goldwandstrasse und hinter dem Schwanen vergrössert.

Frau Andrea Graf-Schait möchte wissen, ob aufgrund von § 9 Abs. 4 nebst dem Mindestanteil von 30 % für Gesundheits-, Pflege- und Wohlfühlbereich in den restlichen 70 % eine Büronutzung zulässig wäre?

Gemeindeammann Basil Müller bestätigt, dass eine entsprechende Büronutzung unverändert zulässig wäre. Neu ist aber auch ein Wohnanteil von 70 % zulässig, woran die Investoren interessiert sind.

Herr Wilfried Nabholz: Was für Investoren sind da?

Herr Hans-Jürg Etter: Mindestens 30 % sind im Gesundheits-, Pflege- und Wohlfühlbereich zu nutzen. Gehört eine Seniorenresidenz zum Pflege- oder Wohnbereich? Das heisst, wäre es möglich auf dem ganzen Areal Seniorenresidenzen zu bauen?

Gemeindeammann Basil Müller führt zu den Fragen der Herren Nabholz und Etter aus, dass im Areal Hirschen Herr Werner Eglin mit Herrn Heinz Wetter als Investoren bekannt sind. Diese möchten so rasch als möglich bauen und zwar mit der klaren Verpflichtung, mindestens im Erd- und 1. Obergeschoss publikumsorientierte Nutzungen zu realisieren. Beim Schwanenareal wurde von der Tertianum AG wiederholt eine Absichtserklärung für den Bau einer Seniorenresidenz mit dem Themenschwerpunkt Bäder abgegeben. Die Tertianum AG hat in Thun die sogenannte "Kulturresidenz", welche vom Gemeinderat kürzlich besichtigt wurde. In Ennetbaden soll eine entsprechende "Bäderresidenz" realisiert werden. Die vorliegende Projektstudie enthält einen beachtlichen öffentlichen Wellnessbereich. Zur Frage von Frau Ziegler kann festgehalten werden, dass die Bauvolumen gegenüber dem ERP gesamthaft nicht vergrössert werden. Zu den Ausführungen von Herrn Croket hält er fest, dass auf den Arealen Hirschen und National nicht nur Altersresidenzen bzw. Wohnbauten realisiert werden. Herr Eglin möchte auf dem Areal Hirschen eine ergänzende Nutzung zum Limmathof realisieren. Im Übrigen hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der SNP Goldwand an verschiedenen Orientierungsversammlungen über die Bauvolumen und die vorgesehenen Nutzungen orientiert. Es sind entsprechende Modelle vorhanden, die auf der Bauverwaltung jederzeit eingesehen werden können. Die städtebauliche Einpassung wurde mit ausgewiesenen Experten bearbeitet. Auch die weiteren Planungs- und Bauprojektarbeiten werden von Fachexperten begleitet. Durch Einsitznahme in die Planungsgremien der Stadt Baden ist die Gemeinde Ennetbaden über sämtliche Planungsabsichten im Bilde. Umgekehrt ist auch die Stadt Baden bei der SNP Goldwand vertreten. Der Meinungs- und Entwicklungsaustausch zwischen Baden und Ennetbaden im Bäderquartier ist somit vollumfänglich gewährleistet. Herr Croket hat Recht, wenn er erwähnt, dass der Planungshorizont im Jahre 1999/2000 auf 10 – 15 Jahre fixiert worden ist. Damals wurde auch damit gerechnet, dass die Umfahrung erst in 10 – 15 Jahre realisiert werden wird.

Herr Patrick Coket bemerkt, dass die Modelle aus dem Jahre 1987, die er schon mehrmals gesehen habe, als veraltet bezeichnet wurden. Das Schreiben betreffend Planungssicherheit

stammt aus dem Jahre 2001 und bereits im Jahre 2003 wurde mit dem Bau des Parkhauses begonnen.

Gemeindeammann Basil Müller erwähnt, dass die Modelle aus dem Jahre 1987 nicht mehr massgebend sind, da bei der Abstimmung über das Parkhaus und im nachfolgenden Baubewilligungsverfahren eine Neugestaltung der Oberfläche beschlossen wurde. Heute dürfen wir von einer gelungenen Parkanlage sprechen.

Herr Dieter Gerber erinnert daran, dass vor 20 Jahren die Weichen gestellt wurden. Verschiedene Planungen mussten geändert werden. Er erwähnt, dass im ERP auf dem Tunnelbauten vorgesehen waren. Durch die Planungsänderungen gibt es mehr Grünraum als je vorgesehen war. Heute stehen wir kurz vor dem Ziel. Er ersucht die Anwesenden den letzten Planungsschritten zuzustimmen, damit die eingeleitete Entwicklung umgesetzt werden kann. Mit der Realisierung der Bauvorhaben im Bäderquartier wird sich auch das Parkhaus füllen. Es braucht allerdings Geduld und etwas Mut und Vertrauen in die Zukunft.

Frau Anita Rösch Egli ist der Ansicht, dass zuviel für die Investoren geschaut wird und ein Marschhalt angezeigt ist, um mehr über die Nutzungsabsichten zu erfahren und einen Meinungs- und Vertrauensbildungsprozess einzuleiten. Sie unterstützt den Antrag von Herrn Croket und empfiehlt die Vorlage abzulehnen.

Herr Erwin Gysel hat kein Verständnis für die Ausführungen von Frau Rösch. Rund 20 Jahre hat Ennetbaden auf die Umfahrung gewartet, damit das Bäderquartier entwickelt werden kann. Ein Warten auf die Planungen in Baden ist nicht sinnvoll, weshalb er ersucht der heutigen Vorlage zuzustimmen.

Herr Paul Meyer verweist auf die verschiedenen Informationsveranstaltungen über die SNP Goldwand im letzten Jahr. Damals wurde ausführlich über die laufenden Planungen informiert. Die heutige Vorlage ist eine logische Fortsetzung der jahrelangen Planungsarbeiten. Bei einem Planungsstopp besteht das Risiko, dass die heutigen Investoren sich zurückziehen und für längere Zeit nichts passiert, was nicht im Sinne der Gemeinde sein kann. Richtigerweise hätte die SNP Goldwand zurückgewiesen werden müssen, wenn keine Entwicklung erwünscht ist. Auf jeden Fall ist die heutige Situation nicht zufriedenstellend.

Herr Adrian Rehmann war als Anstösser in der Arbeitsgruppe SNP Goldwand. Obwohl er nicht immer gleicher Meinung war, ist eine interessante Planung entstanden. Er hält fest, dass die Grundstücke C 1 – C 4 nur gemeinsam entwickelt werden können. Nur zusammen mit dem Eigentümer des Schwanens kann eine qualitative gute Überbauung erreicht werden. Als Grundstückseigentümerin kann die Gemeinde auf die Investoren entsprechend Einfluss nehmen. Die Anpassung der BNO ist eine Konsequenz der SNP Goldwand.

Gemeindeammann Basil Müller bestätigt, dass beim Areal Schwanen ein begleitetes Verfahren mit Experten vorgeschrieben ist. Zum Votum von Paul Meyer ergänzt er, dass ein Planungsstopp dazu führen kann, dass die heutige Situation noch längere Zeit bestehen bleibt, was nicht im Interesse der Gemeinde sein kann.

Vizeammann Pius Graf hat Verständnis, dass viele Personen etwas verunsichert sind, weil das ganze Zentrums- und Bädergebiet massive bauliche Veränderungen erfährt. Es handelt sich hier aber nicht um Projekte, die rasch geändert werden können. 20 Jahre sind aber schon eine lange Zeit, weshalb die heutige Planung nun umgesetzt werden sollte. Die Planung ist

breit abgestützt mit den kantonalen Instanzen, der Stadt Baden, den Planern und den Investoren.

Gemeindeammann Basil Müller kommt zu den Abstimmungen. Auf seine Rückfrage hält Herr Patrick Croket daran fest, dass über seinen Rückweisungs- und den Aufschubsantrag separat abgestimmt werden soll. Nach Aufnahme der 56 JA-Stimmen zum Rückweisungsantrag wird zur endgültigen Klärung von Fragen über das Abstimmungsverfahren eine kurze Pause eingeschaltet. Nach der Pause erläutert Gemeindeammann Basil Müller nochmals das Abstimmungsverfahren. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag Croket abgestimmt, danach über den Aufschubsantrag.

In der **ersten Abstimmung** wird der Rückweisungsantrag von Patrick Croket mit **65 : 68 Stimmen abgelehnt**.

In der **zweiten Abstimmung** wird über den Aufschub der Planung bis 2009, gemäss Antrag von Herrn Patrick Croket, abgestimmt. Der Aufschubsantrag wird bei **75 : 75 Stimmen durch Stichentscheid** von Gemeindeammann Basil Müller **abgelehnt**.

In der **Hauptabstimmung** wird der gemeinderätliche Antrag, die Teiländerung Nutzungsplanung Zentrum/Bäder und Rebbergstrasse 91 (BNO) mit der gegenüber der Auflage neuformulierten Fassung von § 9 Abs. 4, mit **69 : 65 Stimmen genehmigt**.

9. Rückwärtige Erschliessung Bäderzone; Kreditbegehren

Gemeindeammann Basil Müller verweist auf die Erläuterungen und zeigt anhand einer Situationsfolie die Lage der rückwärtigen Erschliessung. Laut Entwicklungsrichtplanung (ERP) und dem Verkehrskonzept 2005 soll die heutige Badstrasse eine Fussgängerzone werden. Die Sondernutzungsplanung (SNP) Goldwand sieht deshalb vor, die Bäderzone ab der unteren Hertensteinstrasse rückwärtig zu erschliessen. Vorgesehen ist eine zweispurige überdeckte Erschliessungsstrasse mit einer Breite von 5,60 m und einer Länge von ca. 96 m, die äusserlich nicht sichtbar ist. Laut Kostenschätzung ist für den Bau mit einem Aufwand von rund 1,9 Mio. Franken zu rechnen. Bei dieser rückwärtigen Erschliessungsstrasse handelt es sich nicht um eine Neuerschliessung, die aufgrund des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsstrassen vom 15. November 2001 allein von den Grundeigentümern finanziert werden müsste. Die Areale, die damit erschlossen werden, sind heute via Badstrasse genügend erschlossen. Die Fussgängerzone ist ein vitales öffentliches Interesse, weshalb die Übernahme von einem Drittel der Kosten der rückwärtigen Erschliessung durch die Gemeinde angemessen ist. Die restlichen zwei Drittel der Kosten sind aufgrund der wirtschaftlichen Sondervorteile von den Grundeigentümern zu tragen. Die entsprechenden Vertragsentwürfe inkl. Beitragsplan mit den Grundeigentümern wurden ausgefertigt und sind Voraussetzung für die Genehmigung der SNP Goldwand durch den Gemeinderat. Er **beantragt**, für die rückwärtige Erschliessung Bäderzone einen Kredit von brutto 1,9 Mio. Franken, mit einem Gemeindeanteil von netto Fr. 635 000.— zu bewilligen.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Frau Sibylle Meier**, die an der Badstrasse 7 wohnt, wie sie künftig noch zu ihrer Liegenschaft zufahren kann?

Frau Andrea Graf-Schait: Ist es notwendig, dass die rückwärtige Erschliessungsstrasse zweispurig ist?

Herr Bruno Kocher: Kann die rückwärtige Erschliessungsstrasse überbaut werden bzw. ist deren Überdeckung erforderlich?

Herr Alain Raemy erwähnt, dass die Grundeigentümer ein ureigenes Interesse an der rückwärtigen Erschliessung haben müssen, damit ihre Geschäfte über die Fussgängerzone zugänglich werden. Er fragt sich deshalb, ob die Mitfinanzierung durch die Gemeinde gerechtfertigt ist.

Herr Stefan Wetzel möchte die Frage von Herrn Raemy beantworten. Die Überbauung des Areals Hirschen, wo er als Architekt involviert ist, ist seit drei Jahren in Planung. Die rückwärtige Erschliessung ist nicht eine Forderung der Investoren. Die Liegenschaft Hirschen ist erschlossen und hat sogar ein Recht für eine Zufahrt über die Liegenschaft Adler. Im Planungsprozess hat die Gemeinde die Investoren von den Vorteilen der rückwärtigen Erschliessung überzeugt. Der Anteil von zwei Dritteln zulasten der Grundeigentümern ist deshalb sachgerecht.

Gemeindeammann Basil Müller: Die Zufahrt zur Liegenschaft Badstrasse 7 für Güterumschlag etc. bleibt gewährleistet. Nicht zulässig ist eine Durchfahrt oder eine Parkierung auf der Badstrasse. Eine 96 m lange, überdeckte Zufahrtsstrasse muss zweispurig sein, da andernfalls eine Verkehrsregelungsanlage erforderlich wäre. Die Überdeckung ist aus topographischen Gründen und zur Erhaltung der Freiräume nötig. Eine offene Strassenführung würde das ganze Konzept der SNP Goldwand für dieses Landschild in Frage stellen. Der Kostenanteil der Gemeinde von einem Drittel ist angemessen, da die Erschliessung via die vorhandene Badstrasse nicht gestattet wird. Selbstverständlich sind die Investoren darüber nicht begeistert, weil sie Mehrkosten in Kauf nehmen müssen, dafür aber auch Sondervorteile erhalten.

Frau Andrea Graf-Schait ist mit der Antwort nicht zufrieden, da nach ihrer Ansicht, aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens, eine Ampelregelung möglich und die Kosten für eine schmalere Strasse tiefer wären.

Herr Adrian Rehmann erwähnt, dass eine gewisse Breite auch für Rettungsfahrzeuge erforderlich ist.

Frau Renate Nienhaus erkundigt sich, ob die rückwärtige Erschliessung ein zweiter Tunnel sei? Zudem hält sie fest, dass für die Liegenschaften Badstrasse 7 und 32 keine zweckmässigen Parkierungsmöglichkeiten mehr vorhanden sind.

Herr Walter Hubschmid bemerkt zur Antwort von Herrn Rehmann, dass Rettungsfahrzeuge kaum gleichzeitig in beiden Richtungen verkehren.

Gemeindeammann Basil Müller: Es handelt sich nicht um einen zweiten Tunnel sondern um eine überdeckte Erschliessungs- bzw. Zufahrtsstrasse. Für Rettungsfahrzeuge ist es tatsächlich von Vorteil, wenn eine überdeckte Zufahrt genügend breit ist. Ein Tanklöschfahrzeug zum Beispiel braucht viel Platz.

Herr Simon Egli bemerkt dazu, dass die überdeckte Zufahrt für ein Tanklöschfahrzeug eine Höhe von 4 m aufweisen müsste und fragt, ob dies der Fall sei.

Frau Anita Rösch Egli: Wie hoch und wie breit ist die rückwärtige Erschliessungsstrasse und wie lauten die Regeln für die Masse einer solche Zufahrt? Man kann nicht einfach sagen ein halber Meter sei vorteilhaft. Andernfalls beantragt sie, das Geschäft abzulehnen.

Bauverwalter Meinrad Zehnder: Die Breite und Länge dieser Strasse wurden erläutert. Bei der Ausarbeitung des Vorprojektes wurden die einschlägigen Normen berücksichtigt. Die Höhe reicht lediglich für kleinere Rettungsfahrzeuge, aber nicht für das Tanklösch- oder Kehrichtfahrzeug. Diese müssen via Badstrasse zufahren.

Gemeindeschreiber Anton Laube erwähnt zum kritisierten Kostenteiler, dass aufgrund der Rechtslage die rückwärtige Erschliessung Sache der Gemeinde wäre, da die Areale via Badstrasse erschlossen sind. Nachdem die Grundeigentümer dadurch einen Sondervorteil erfahren, muss die Kostenverteilung vor der Genehmigung der SNP Goldwand durch einen Erschliessungsvertrag rechtlich sichergestellt werden. Andernfalls könnten die Grundeigentümer den Rechtsweg beschreiten und es wäre offen, ob der heute vorgeschlagene Kostenteiler angewendet werden könnte.

Frau Mirta Huber Gyax erkundigt sich, was es bedeutet, dass die rückwärtige Erschliessung überbaut werden kann.

Gemeindeammann Basil Müller erläutert anhand des Situationsplanes, welche Teile überbaut werden können und wo die Freiräume sind.

Herr Bruno Kocher: Wäre es nicht viel günstiger, anstelle der Überdeckung die Erschliessungsstrasse offen mit einer Natursteinmauer zu bauen.

Gemeindeammann Basil Müller bemerkt dazu anhand des Planes, dass dann ein Teil des Areals nicht gemäss SNP Goldwand überbaut werden kann.

Damit ist die Diskussion erschöpft und **Gemeindeammann Basil Müller beantragt**, für die erläuterte rückwärtige Erschliessung Bäderzone einen Kredit von brutto 1,9 Mio. Franken, mit einem Gemeindeanteil von netto Fr. 635 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die rückwärtige Erschliessung Bäderzone mit einem Kredit von brutto 1,9 Mio. Franken mit **73 : 47 Stimmen genehmigt**.

10. Verschiedenes

Herr Heinz Huser erkundigt sich, ob eine Versicherung vorhanden ist, wenn auf dem neuen Spielplatz etwas passiert?

Gemeindeammann Basil Müller: Der Spielplatz wurde von einem Fachmann vorschriftsgemäss erstellt. Die Einrichtungen wurden inbezug auf die Sicherheitsvorschriften abgenommen. Im Übrigen hat die Gemeinde eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Frau Alia Ziegler ist aufgefallen, dass die Pläne und Folien manchmal nicht sehr gut sind. Könnten die Pläne für die Gemeindeversammlung in Zukunft visuell etwas besser gestaltet werden?

Gemeindeammann Basil Müller: Die Pläne und Unterlagen liegen jeweils öffentlich auf und können eingesehen werden. Bei sehr grossen Plänen, wie bei der SNP Goldwand, ist eine Projektion nicht besser möglich. Die Anregung wird selbstverständlich gerne entgegen genommen.

Nachdem das Wort unter Verschiedenem nicht weiter verlangt wird, orientiert **Gemeindeammann Basil Müller**, dass ein strenger Sommer bevorsteht. Bis im Spätherbst sollten die Verträge zur Sicherstellung der rückwärtigen Erschliessung abgeschlossen werden. Zudem sollten die SNP Goldwand und Zentrum II genehmigt werden. In finanzieller Hinsicht macht dem Gemeinderat die Rechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung Sorge. Eine Gebührenerhöhung wird im Jahre 2008 notwendig werden. An der nächsten Gemeindeversammlung vom 15. November 2007 wird bereits der neue Bauverwalter Andreas Müller im Amt sein und die Verabschiedung von Meinrad Zehnder wird dann erfolgen. Am Freitag, 15. Juni 2007, 18.00 Uhr, findet die Einweihung des Schulhausplatzes statt. Am Samstag, 30. Juni 2007, 10.00 Uhr, erfolgt die Einweihung des Fussgängersteiges mit Lift in der Limmatau. Am Samstag, 1. September 2007 wird der Waldumgang durchgeführt und die Einweihung des Kreisels Landvogteischloss schliesslich ist am 26. September 2007 vorgesehen.

Er dankt allen für die Teilnahme und schliesst die heutige Gemeindeversammlung mit der Einladung zu einem Umtrunk im Foyer.

Schluss der Versammlung: 23.08 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Basil Müller

Anton Laube